

Im Rahmen der o. g. IHK Fortbildungsprüfung ist eine mündliche Prüfung durchzuführen.

Die mündliche Prüfung gliedert sich in eine **Präsentation** und in ein **situationsbezogenes Fachgespräch**. Die wesentlichen Eckpunkte zur Durchführung der mündlichen Prüfung sind in § 3 Abs. 6 bis 10 der Rechtsvorschriften wie folgt geregelt:

### **Mündliche Prüfung**

#### § 3 Abs. 6

Die mündliche Prüfung nach Absatz 5 gliedert sich in eine Präsentation und ein situationsbezogenes Fachgespräch. Dabei soll auch nachgewiesen werden, dass angemessen und sachgerecht mit Gesprächspartnern kommuniziert werden kann und dabei argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sachgerecht eingesetzt werden können.

#### § 3 Abs. 7

In der Präsentation nach Absatz 6 soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung muss sich auf mindestens zwei Handlungsbereiche nach Absatz 3 beziehen. Die Präsentationszeit soll zehn Minuten nicht überschreiten. Die Präsentation geht mit einem Drittel in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein.

#### § 3 Abs. 8

Das Thema der Präsentation nach Absatz 7 wird von dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin gewählt und mit einer Kurzbeschreibung der Problemstellung, des Ziels und einer Gliederung dem Prüfungsausschuss bei der ersten schriftlichen Prüfungsleistung der Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ eingereicht.

#### § 3 Abs. 9

Ausgehend von der Präsentation nach Absatz 7 und 8 soll in dem Fachgespräch nach Absatz 6 die Fähigkeit nachgewiesen werden, dass Berufswissen in betriebstypischen Situationen angewendet und sachgerechte Lösungen vorgeschlagen werden können. Das Fachgespräch soll in der Regel 20 Minuten nicht überschreiten.

#### § 3 Abs. 10

Die mündliche Prüfung ist nur durchzuführen, wenn in den schriftlichen Prüfungsleistungen nach den Absätzen 4 und 5 mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

### **Themenfindung:**

Für diese mündliche Prüfung geben Sie als Prüfungsteilnehmer/-in das Thema vor, d.h. der Prüfungsteilnehmer / die Prüfungsteilnehmerin wählt das Thema der Präsentation selbst und teilt das gewählte Thema der IHK Kassel-Marburg mit einer Kurzbeschreibung mit. Es liegt folglich in Ihrer Hand welches Thema Sie wählen und formulieren.

Sie müssen dabei jedoch die folgenden **3 Voraussetzungen** gem. § 3 Abs. 7 und 8 zwingend beachten:

- 1.) Das Thema der mündlichen Prüfung muss eine komplexe Problemstellung aus der betrieblichen Praxis beinhalten. Diese komplexe Problemstellung aus der betrieblichen Praxis sollen Sie im Rahmen Ihrer Präsentation (1) erfassen, (2) darstellen, (3) beurteilen und (4) lösen.

- 2 -

2.) Die Themenstellung muss sich auf mindestens zwei der nachfolgenden genannten Handlungsbereiche (HB) beziehen:

- HB 1 Finanzwirtschaft in Holzindustrie und Holzhandel
- HB 2 Produktionsprozesse und Fertigungstechnik
- HB 3 Marketing und Vertrieb
- HB 4 Lagerwirtschaft und Logistik in Holzindustrie und Holzhandel
- HB 5 Produkt- und Warenkunde
- HB 6 Führung und Zusammenarbeit

In den Ihnen vorliegenden Rechtsvorschriften finden Sie unter § 5 („Handlungsspezifische Qualifikationen“) eine weitere Untergliederung der zuvor aufgeführten sechs Handlungsbereiche.

3.) Ihre beiden gewählten Handlungsbereiche und das eine, daraus abgeleitete/formulierte Thema (ein Themenvorschlag) ist von Ihnen mit einer Kurzbeschreibung des Problems, des Ziels und einer Gliederung zum Termin der ersten schriftlichen Prüfung der Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ einzureichen. Prüfungsteilnehmer erhalten rechtzeitig hierfür eine Unterlage („Kurzbeschreibung des Präsentationsthemas“).

Wenn die Kurzbeschreibung nicht zum vorgesehenen Termin eingereicht wird, ist die Prüfungsanforderung nicht erfüllt und führt dazu, dass die mündliche Prüfung nicht durchgeführt werden kann, da auch das Fachgespräch sich u. a. auf die Präsentation beziehen soll. Im Ergebnis ist die mündliche Prüfung nicht bestanden und muss zum Wiederholungstermin erneut abgelegt werden. Die Wiederholung der Prüfung ist in § 8 der Rechtsvorschriften geregelt.

Das gewählte Thema ist von Ihnen eigenständig zu erarbeiten. Ferner ist die zu erstellende Präsentation und das eingesetzte Präsentationsmaterial eigenständig zu erstellen. Die Nutzung von Fremdvorträgen bzw. fremden Präsentationsmaterial ist nicht zulässig. Der eingereichte Themenvorschlag kann daher nur angenommen werden, wenn die „Erklärung über die eigenständige Prüfungsleistung“ vom Prüfungsteilnehmer/von der Prüfungsteilnehmerin auf dem dann beigefügten Blatt („Kurzbeschreibung des Präsentationsthemas“) unterzeichnet wurde.

Die IHK Kassel-Marburg / der Prüfungsausschuss nimmt die Kurzbeschreibung entgegen, eine weitere Bewertung/Einschätzung zum vorliegenden Präsentationsthema erfolgt nicht. Ebenfalls erhält der Teilnehmer keine Rückmeldung über die Eignung und die Qualität des gewählten Themas. Es ist eine gewollte Anforderung, dass hier die qualitative und quantitative Verantwortung beim Teilnehmer liegt.

**Präsentation:**

In der Präsentation sollen Sie Ihr Thema dem Prüfungsausschuss, unter Anwendung Ihrer ausgewählten und vorbereiteten Präsentationsmaterialien, ausführen. In diesem Teil der mündlichen Prüfung sollen Sie nachweisen, dass Sie in der Lage sind, angemessen und sachgerecht zu kommunizieren bzw. Ihre aufbereiteten Fachinhalte zu präsentieren.

- 3 -

Ihre Präsentation soll dabei 10 Min. nicht überschreiten. Achten Sie auf die Einhaltung der Zeitvorgabe. Eine verhältnismäßige, begründete Unterschreitung der angegebenen Prüfungszeit ist im Einzelfall möglich und führt zu keiner negativen Bewertung. Entscheidend ist hier die Qualität der Präsentation. Hat der Teilnehmer die Anforderungen der Verordnung erfüllt und in kürzerer Zeit eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis (1) erfasst, (2) dargestellt, (3) beurteilt und (4) gelöst, dann ist das Ziel erfüllt.

Sie können Ihre Präsentation bzw. Ihre Präsentationsmaterialien zuhause bis zum Tag der mündlichen Prüfung vorbereiten. Im Prüfungsraum stehen Ihnen am Prüfungstag folgende Medien / Medienträger zur Verfügung: eine Tafel, Overhead-Projektor, Flip-Chart und Metaplan-Wand. Sie können über die genannten Medien hinaus auch geeignetes Anschauungsmaterial mitbringen oder andere Medien einsetzen bzw. zur Prüfung mitbringen (z. B. Laptop/Beamer). Der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin muss hier einen zeitnahen Aufbau der vorgesehenen Medien sicherstellen (Rüstzeit: ca. 5 Minuten). Im Rahmen der Präsentation und des Fachgespräches sind Sie für die geeignete und passende Medienauswahl und für den funktionsfähigen Medieneinsatz verantwortlich.

Bei der Präsentation werden die Qualität der Präsentation sowie die Qualität des gewählten Themas hinsichtlich des Inhaltes und des fachlichen Niveaus bewertet.

Der Teilnehmer hat eine Wahlfreiheit bei der Themenauswahl, eine Wahlfreiheit bei der Themengestaltung und eine unbefristete Vorbereitungszeit.

Es ist daher erforderlich, dass die Umsetzung dieser Aspekte anforderungsgerecht bewertet wird.

Die Bewertung der Präsentation bezieht sich somit vorwiegend auf:

- die Durchführung der Präsentation inkl. der Qualität des gewählten Themas hinsichtlich des Inhaltes und des fachlichen Niveaus
- den Medieneinsatz / den optischen Aufbau

Die Bewertung Ihrer Präsentation geht mit einem Drittel in die Gesamtnote für die mündliche Prüfung ein (§ 3 Abs. 7).

#### **Fachgespräch:**

Nach Ihrer Präsentation schließt sich das Fachgespräch an. In diesem Teil der mündlichen Prüfung sollen Sie ebenfalls nachweisen, dass Sie in der Lage sind, angemessen und sachgerecht zu kommunizieren bzw. Fachinhalte zu präsentieren (vgl. § 3 Abs. 6).

Ausgehend von der Präsentation sollen Sie in diesem Fachgespräch nachweisen, dass Sie Berufswissen in betriebstypischen Situationen anwenden und sachgerechte Lösungen vorschlagen können, (vgl. § 3 Abs. 9).

Die Formulierung „ausgehend“ (im Sinne einer „Verknüpfung“) gibt vor, dass der Teilnehmer nunmehr zur Präsentation befragt werden kann und sich innerhalb des ergebenden fachlichen Gespräches das Thema weiter entwickeln soll (fachliche Weiterentwicklung des Gesprächsverlaufs anhand von Anschlussfragen). Das Fachgespräch soll nicht länger als 30 Minuten dauern.

Bei der Bewertung des Fachgespräches steht

- das Fachwissen und
- die Gesprächsführung im Mittelpunkt.



## IHK-Fortbildungsprüfung Fachwirt/-in für Holzindustrie und Holzhandel

### Informationen zur Themenfindung und zur Durchführung der mündlichen Prüfung

---

- 4 -

Die Bewertung Ihres Fachgespräches geht mit zwei Dritteln in die Gesamtnote für die mündliche Prüfung ein. Damit wird sichergestellt, dass die fachlichen Inhalte das Ergebnis der mündlichen Prüfung bestimmen.

Die mündliche Pflichtprüfung ist **jedoch nur dann durchzuführen**, wenn in den **schriftlichen Prüfungsleistungen** (ggf. ergänzt durch maximal eine mündliche Ergänzungsprüfung im ersten Prüfungsteil) **mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden**.

Sofern Sie eine mündliche Ergänzungsprüfung im ersten Prüfungsteil ablegen müssen, jedoch die mündliche Ergänzungsprüfung nicht bestehen sollten, entfällt auch die geplante mündliche Pflichtprüfung an diesem Tag. Die Prüfung zum/zur Fachwirt/-in für Holzindustrie und Holzhandel ist in diesem Fall, ohne Ablegung der mündlichen Pflichtprüfung, nicht bestanden.

In einer eventuellen Wiederholungsprüfung kann das alte Thema erneut verwendet werden.

Für die mündliche Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.